



BISTUM
TRIER

Bischöfliches
Generalvikariat

Kath. Kirchengemeinde
Sulzbach (Altenwald) Herz Jesu
z. H. des Verwaltungsrates
Trenkelbachstraße 4
66280 Sulzbach/Saar

Datum 15.05.2017 jm
Durchwahl 0651/149000-11
E-mail johannes.minn@bgv-trier.de

Kirchengemeinde Sulzbach (Altenwald) Herz Jesu - Kindertageseinrichtung Sanierungsmaßnahmen aufgrund einer Begutachtung der Unfallkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Diözesan-Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 der Bau- und Finanzierungsgenehmigung nebst Bewilligung eines Bistumszuschusses von 106.750 € auf der Basis von Gesamtkosten in Höhe von 308.000 € für die obige Maßnahme zugestimmt unter der Bedingung, dass eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Sulzbach und dem Regionalverband Saarbrücken abgeschlossen wird.

Der Entwurf der Finanzierungsvereinbarung liegt vor. Danach übernehmen die Stadt Sulzbach/Saar und der Regionalverband Saarbrücken die nachfolgend genannten Kosten jeweils zu 35 % und die Kath. Kirchengemeinde Sulzbach (Altenwald) Herz Jesu zu 30 %

- a) bei den Baunebenkosten den Unterschiedsbetrag zwischen den vom Land anerkannten 15 % Baunebenkosten und den tatsächlich anfallenden 20 % Baunebenkosten und
- b) die unabweisbaren und unverzüglich angezeigten Mehrkosten; Voraussetzung: Prüfung durch das Ministerium und Anerkennung als zuschussfähige Kosten sowie keine Übernahme dieser Kosten durch das Land.

Die Stadt Sulzbach/Saar bittet um schriftliche Einlassung, dass die unabweisbaren und unverzüglich anerkannten Mehrkosten mit 30 % von Seiten des Bistums bezuschusst werden.

Die Neuregelung der Bistumsvorschriften ab Jahresbeginn 2016 zur Absicherung von Mehrkosten im Zuge der Umsetzung von Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen

beinhaltet keine Abwälzung aller Mehrkosten auf die öffentlichen Finanzierungspartner. Aus der Formulierung „... soweit die jeweiligen Aufwendungen nicht durch Zuschüsse des Bistums entsprechend den Richtlinien über die Bewilligung von Zuschüssen des Bistums für Baumaßnahmen gedeckt sind...“ folgt vielmehr, dass auch die Kirchengemeinde als Bauträger bzw. das Bistum im Wege der Förderung der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Eigenanteil an den beihilfefähigen Kosten weiterhin tragen.

In der Annahme, dass unabweisbare und unverzüglich angezeigte Mehrkosten der vorgenannten Maßnahme ebenfalls seitens des Bistums beihilfefähig sind, wird im vorliegenden Fall eine Förderung entsprechender Mehrkosten durch das Bistum nach dem o.a. Bistumsrichtlinien ebenfalls mit 30 % in Aussicht gestellt.

Eine Mehrausfertigung dieses Schreibens haben wir mit gleicher Post der Stadt Sulzbach übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

L.S.

Johannes Minn
Leiter der Abteilung 2.4
Leistungszentrum Kirchengemeinden

Durchschrift

Vorab per Mail (m.adam@stadt-sulzbach.de)
Stadt Sulzbach/Saar
Herrn Bürgermeister
Michael Adam
Sulzbachtalstraße 81
66280 Sulzbach/Saar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Adam,

vorstehendes Schreiben übersenden wir Ihnen absprachegemäß zur gefl. Kenntnis und weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Johannes Minn
Leiter der Abteilung 2.4
Leistungszentrum Kirchengemeinden



D/ Rendantur Saarbrücken
D/ZB 2.5 - Bau
D/ZB 1.3 Kindertageseinrichtungen

Vereinbarung

zur Übernahme von Baunebenkosten und unabweisbar und unverzüglich anerkannten Mehrkosten durch die Stadt Sulzbach, den Regionalverband Saarbrücken und der Kath. Kirchengemeinde Sulzbach (Altenwald) Herz Jesu für die Sanierung des Pastor-Hein-Kindergartens der Kirchengemeinde Sulzbach (Altenwald) Herz Jesu

Die **Stadt Sulzbach/Saar**, vertreten durch den Bürgermeister, Sulzbachtalstr. 81, 66280 Sulzbach/Saar

sowie

der **Regionalverband Saarbrücken**, vertreten durch den Regionalverbandsdirektor, Schlossplatz, 66119 Saarbrücken

und

die **Kath. Kirchengemeinde Sulzbach (Altenwald) Herz Jesu**, Trenkelbachstraße 4, 66280 Sulzbach

treffen zum Zwecke der

Baumaßnahme am Pastor-Hein-Kindergarten in Sulzbach/Saar, Stadtteil Altenwald „Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen auf Grund einer Begutachtung der Unfallkasse Saarland“

folgende Vereinbarung:

Die Stadt Sulzbach/Saar und der Regionalverband Saarbrücken übernehmen die nachfolgend genannten Kosten jeweils zu 35% und die Kath. Kirchengemeinde Sulzbach (Altenwald) Herz Jesu zu 30%

- a) Bei den Baunebenkosten nur den Unterschiedsbetrag zwischen den vom Land anerkannten 15% Baunebenkosten und den tatsächlich anfallenden 20% Baunebenkosten und
- b) Die unabweisbaren und unverzüglich angezeigten Mehrkosten; Voraussetzung: Prüfung durch das Ministerium und Anerkennung als zuschussfähige Kosten sowie keine Übernahme dieser Kosten durch das Land.

Sulzbach, _____
(Ort, Datum)

Kath. Kgm. Sulzbach (Altenwald) Herz Jesu

Sulzbach, _____
(Ort, Datum)

Stadt Sulzbach/Saar

..... (Siegel)
Vors. des Verwaltungsrates
Pfarrer Michael Müller

(Siegel)
Bürgermeister der Stadt Sulzbach

.....
Mitglied des Verwaltungsrates

Regionalverband Saarbrücken

(Siegel)
Regionalverbandsdirektor